

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	2
Rubrik:	Schweizerische Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petzzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechend Rabatt.

Zürich, den 4. April 1896.

Wochenspruch: Keine Freude ist größer,
als die über eine gute That.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Kreisschreiben Nr. 159

an die

Sektionen

des Schweiz. Gewerbevereins.

(Schluß.)

Se nachdem nun auch die Sektionen ihrerseits oder die kantonalen und lokalen Behörden, an die sie allfälligen mit einem bezüglichen Gesuche gelangen wollen, den genannten Kredit vermehren, wird es möglich sein, eine größere Zahl erspiräierter Prüfungsteilnehmer nach Genf entsenden zu können. Wir müssen uns die Auswahl vorbehalten, werden aber selbstverständlich bei relativ gleichen Leistungen vor allem diejenigen Teilnehmer berücksichtigen, aus deren Prüfungskreisen ein Beitrag von mindestens ein Drittel der Kosten zugesichert wird. Aus keinem Prüfungskreis werden bei dem beschränkten Kredite mehr als ein bis höchstens zwei Teilnehmer ausgewählt werden können.

Indem wir gewärtigen, inwieweit die Sektionen diese Unterstützung des Besuches der nationalen Ausstellung durch begabte junge Handwerker zu fördern gewillt sind, ersuchen wir die lokalen Prüfungskommissionen um sofortige Anhandnahme dieser Angelegenheit. Es wird sich wohl namentlich bei Anlaß der offiziellen Alte der diesjährigen Lehrlingsprüfung Gelegenheit bieten, die Behörden, Gesellschaften und wohlmeintenden Privaten der Sache günstig zu stimmen.

In jedem Falle wollen Sie uns bis spätestes Ende April, d. h. vor Gröfning der Landesausstellung, genau mitteilen, wie viel allfällig Ihre Sektion an den bereits gewährten Kredit betragen können, so daß sofort nach Gröfning der Lehrlingsarbeiten-Ausstellung die Auswahl der entsprechenden Zahl von Stipendiaten vorgenommen werden kann.

Bei diesem Anlaß bringen wir in Erinnerung, daß keine Lehrlingsarbeiten nach Genf geschickt werden sollen ohne Einverständnis des Bureau der Centralprüfungskommission, welches gestützt auf die von den lokalen Kommissionen einzusendenden Anmeldebogen eine Auswahl der Ausstellungssubjekte nach Maßgabe des vorhandenen sehr beschränkten Raumes und der aufgestellten Vorschriften vornimmt. Wir bitten die bezüglichen, Ihnen jüngst zugesandten Vorschriften betreffend Verpackung und Versendung der Ausstellungsgegenstände genau beachten und befolgen zu wollen.

Für die Centralprüfungskommission,
Der Präsident: Ed. Boos-Jegher. Der Sekretär: Werner Krebs.

N.B. Diejenigen Sektionen, welche mit Einsendung ihrer Jahresberichte noch rückständig sind, werden um beförderliche Zusendung derselben ersucht.

Das Sekretariat.

Verbandswesen.

Als Vorort des schweizerischen Malermeisterverbandes ist an dessen in Luzern unter der Leitung von Herrn Walter